



## Zusatz- Vollmacht für GbR zur Vorlage beim Finanzamt

Bei einer GbR handelt es sich um eine Personengesellschaft und keine juristische Person (z.B. GmbH). Eine GbR ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Für die Zulassung auf eine GbR werden folgende Unterlagen benötigt:

- Gewerbeanmeldung
- Gesellschaftervertrag
- Angaben zu den Gesellschaftern (siehe unten)
- Gültige Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) von allen Gesellschaftern

Die Bestimmung einer verantwortlichen Person, die als Fahrzeughalter eingetragen wird, ist erforderlich.

### Benannte Vertreter:

Name	Vorname	Geb.-Datum
Wohnort mit Straße		

Unterschrift: .....

### Weitere Gesellschafter:

**1.**

Name	Vorname	Geb.-Datum
Wohnort mit Straße		

Unterschrift: .....

**2.**

Name	Vorname	Geb.-Datum
Wohnort mit Straße		

Unterschrift: .....

**3.**

Name	Vorname	Geb.-Datum
Wohnort mit Straße		

Unterschrift: .....

Wenn zusätzliche Gesellschafter vorhanden sind, benutzen Sie bitte zur weiteren Aufzählung die Rückseite.

**Amtl. Kennzeichen:** ..... **Zul.-Datum:**.....



## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Führung des Fahrzeugregisters. Die Daten werden im Zuge einer Neuzulassung, Wiederzulassung, Umschreibung, Namens- und Adressänderung sowie technischer Änderung erhoben.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim Kfz-Zulassungsbehörde,  
Westendorfer Str. 88 in 83024 Rosenheim  
Tel.: 08031/365-1337  
kfz@rosenheim.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Rosenheim, Datenschutzbeauftragte/r, Königstr. 24 in  
83022 Rosenheim  
Tel. 08031/365-1070  
datenschutz@rosenheim.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Aufgabenerfüllung nach dem Straßenverkehrsgesetz,  
Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz,  
Pflichtversicherungsgesetz.

Speicherung, Löschung und Änderung von persönlichen und  
technischen Daten im örtlichen und zentralen  
Fahrzeugregister.

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz  
(StVG, insbesondere § 34), Fahrzeug-Zulassungsverordnung  
(FZV – insbesondere § 32),

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrzeugregister)
- 2) Hauptzollamt
- 3) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft  
(GDV und jeweilige betreffende Kfz-  
Haftpflichtversicherung)

Die Zulassungsbehörden dürfen nach Maßgabe der Gesetze  
oder Rechtsverordnungen Auskünfte an Private oder  
öffentliche Stellen erteilen.

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist nicht vorgesehen.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschfrist:

I. §45 Abs. 1 Satz 1 FZV: Bei Fahrzeugen mit Kennzeichen nach  
§ 8 FZV sind die Daten im örtlichen Fahrzeugregister  
vorbehaltlich des Absatzes 4 spätestens ein Jahr nach Eingang  
der vom Kraftfahrtbundesamt nach § 38 Absatz 1 oder Absatz 2  
FZV übersandten Mitteilung zu löschen.

II. §45 Abs. 1 Satz 2 FZV: Die in § 33 Absatz 1 Satz 2 des  
Straßenverkehrsgesetzes bezeichneten Daten sind nach  
Zuteilung des Kennzeichens für den neuen Halter, sonst  
spätestens ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrt-  
Bundesamt nach § 38 Absatz 1 oder Absatz 2 FZV übersandten  
Mitteilung zu löschen.

III. §45 Abs. 2 FZV: Die bei der Zuteilung von roten Kennzeichen  
oder von Kurzzeitkennzeichen im örtlichen Fahrzeugregister  
gespeicherten Daten sind vorbehaltlich des Absatzes 4  
spätestens

ein Jahr nach der Rückgabe, der Entziehung oder dem  
Ablaufdatum des Kennzeichens zu löschen.

IV. §45 Abs. 3 FZV: Bei Fahrzeugen mit Ausfuhrkennzeichen  
sind die Daten im örtlichen Fahrzeugregister vorbehaltlich des  
Absatzes 4 spätestens ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit der  
Zulassung zu löschen.

Es sind zu löschen:

I. die Angaben über Diebstahl oder sonstiges  
Abhandenkommen des Fahrzeuges, des Kennzeichens oder  
der Zulassungsbescheinigung Teil II bei deren Wiederauffinden,  
sonst spätestens nach Ende der Fahndungsmaßnahmen.

II. die Fahrzeug-Identifizierungsnummer, das Kennzeichen,  
frühere Kennzeichen sowie die in § 31 Absatz 1 Nummer 19  
Buchstabe a, b und e, Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a und  
Absatz 3 Nummer 4 Buchstabe a bezeichneten Daten drei Jahre  
nachdem die Versicherungsbestätigung, in der diese Daten  
jeweils enthalten sind, ihre Geltung verloren hat.

III. die Angaben über den früheren Halter nach § 32 Absatz 3  
ein Jahr nach Zuteilung des Kennzeichens für den neuen Halter  
oder bei Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von  
Fahrzeug oder Kennzeichen zum gleichen Zeitpunkt wie die  
Angaben nach Nummer 1.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die  
Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten  
Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der  
Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn  
die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für  
den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen  
Voraussetzungen dafür vorliegen.

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung des Verantwortlichen (siehe 1.  
Name und Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung  
eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die  
Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der  
Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird  
durch diesen nicht berührt.

### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese  
Verpflichtung ergibt sich aus:**

Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere § 34)

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV, insbesondere § 31-36)

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr  
Antrag nicht bearbeitet werden.